

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts- Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Nro. 66.

1854.

Freitag,

22. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamtsgericht Nagold.

Enzthal, Simmersfelder Stabs, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen Dorothee weil. Sebastian Mast, gewesenen Tagelöhners in Enzthal, nachgelassene Wittwe ist der Gant rechtskräftig erkannt und Tagsfahrt zur Gantliquidation auf

Montag den 1. Sept. d. J.

festgesetzt worden. Deren Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefordert, an obigem Tage

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Simmersfeld entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu liquidiren und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Wer zu liquidiren unterläßt, und

dessen Ansprüche aus den GerichtsAkten nicht schon ersichtlich sind, wird durch das in nächster OberamtsgerichtsSizung hierauf ergehende PräklusioErkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Nagold, den 9. August 1854.

K. Oberamtsgericht,
GerichtsAktuar Kieker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittendorf, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verlorene SchuldUrkunde.] Derjenige Pfandschein, welcher dem Christian Ade von Wittendorf, für ein dem Georg Friedrich Wöttinger daselbst gegebenes Anlehen von 100 fl. laut Unterpfandsbuchs Bd. 1, Bl. 568, unter dem 11. Januar 1826 ausgestellt worden, und auf welchem die Zurükzahlung des Capitals beurkundet ist, findet sich nicht mehr vor. Auf Anrufen des Schuldners ergeht nun an den etwaigen Inhaber dieser Schuld:

em Beile ver-
r nicht einmal
ndes zu sigen.
f ich Platz ge-
s drunter und
wäre richtig
ätte ich unter-
Bäuserichs er-
Zeit herbeifog.
der Bäuserich
s dem Mond
af das Vorge-
racht zu wer-
nter uns segelt
ch meiner Hei-
hinab. Jetzt,
seinem großen
! Ja wir sind
Bäuserichs Fuß
sand sich nun
h im Merre-
kumenden Wo-
u verschlingen
gens denn in
die Stimme
Eimer Wasser
ände ich dich
ich erwachte.
az, an keinem
mehr zu schla-
ibern nicht zu
t wohl!

des Apostels
stand: Jako-
habe ich doch
ein Apostel ein
eye.

Nro. 64.

Verstand.



Urkunde die Aufforderung, solche unter Nachweisung seiner Ansprüche an dieselbe innerhalb dreißig Tagen um so gewisser der unterzeichneten Stelle vorzulegen, als nach Ablauf dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.

Den 18. August 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Hinterröthenberg, Schultheiserei Schömberg, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Georg Walter, Leibgedinger zu Hinterröthenberg, Schultheißenamts Schömberg, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 12. Sept. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Eßwen in Schömberg entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl

des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.
Freudenstadt den 4. Aug. 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Ebhausen, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Caroline weil. Johann Martin Schöttle, gewesenen Katinfabrikanten in Ebhausen nachgelassene Wittwe ist gesonnen, ihr Schuldenwesen unter der Leitung der unterzeichneten Stelle im außergerichtlichen Wege und wo möglich durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Schöttlen'sche Wittwe zu machen haben, anmit aufgefördert, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte am

Montag den 22. September l. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Ebhausen sich einzufinden, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren und der weitem Verhandlung anzuwohnen.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird, im Fall ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen, sie treten der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Cathegorie bei. Die unbekanntenen Gläubiger aber, welche bei dieser Verhandlung nicht erscheinen, werden auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, die bei einem zu Stande kommenden Vergleich nachträgliche Forderungen haben müssen.

Den 18. August 1854.

K. Amtsnotariat Altenstaig
und Gemeinderath Ebhausen.

Vdt. Amtsnotar Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 21. August 1854.

Stiftspfleger Kapp.

Berneck. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat bis zum 1. Okt. d. J. gegen gerichtliche Versicherung 65 fl. Heiligen Geld auszuleihen.

Den 21. August 1854.

Stiftspfleger Kapp.

Feldorf, Oberamts Horb. Dem Unterzeichneten sind am 14. oder 15. dieß Monats in seinen HopfenGärten 606 Hopfenstöcke, die in dem schönsten Flor gestanden, boshafter weise abgeschnitten worden. Wer den, oder die Thäter entdeckt, erhält eine Belohnung von 50 fl.

Die Schultheißenämter der Gegend werden ersucht, solches auch in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Den 18. August 1854.

von Broem.

Freudenstadt. [Klavier zu verkaufen.] Ein gut erhaltenes von dem bekannten Schiedmayer in Stuttgart gefertigtes Klavier habe ich im Werth zu 22 fl. zu verkaufen.

Den 19. August 1854.

L. Frül,

StadtschultheißenamtsAssistent.

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 18. August 1854.

Schullehrer Koller.

Ebhausen. [Faß feil.] Bei dem Unterzeichneten liegt ein ganz gutes weingrünes, dreieimriges, in Eisen gebundenes ovales Faß aus Auftrag zum Verkauf um billigen Preis parat.

Den 7. August 1854.

Hirschwirth Kleiner.

Göttelfingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der unterzeichneten Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 18. August 1854.

Heiligenpflege,
Kaz.

Freudenstadt. Unterzeichneter will mit seinen Ankündigungen dem Alt Mesner Braun seine Verdienste nicht schmälern; und Niemand kann ihm nachsagen, daß er mit Hausiren von Käse, Hopfen und Schnaps aus Mößlingen Welsen etc. herumlauft; sondern er hat schon vorher Commissionsgeschäfte und beabsichtigte mit der angefochtenen Anzeige blos, der beersammelnden Menschen-Classe Absatz zu verschaffen. Wer sich seines Freundes so liebeich angenommen hat, mag sich bemühen, weiteres zu erwiedern. Ich werde es unter meiner Würde halten, mit solcher Firma zu correspondiren, es sey denn, daß der Verfasser sich nenne. Dieß indessen auf die Annonce in No. 64 dieß Blatts.

Den 21. August 1854.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Unterzeichneter besorgt aus Auftrag Einkäufe von Himbeer-, Heidelbeer- und Brombeer-Geist zu sehr billigen Preisen, auch verbindet er hiemit die Anzeige, daß er von Herrn Gottlob Stein in Stuttgart ein Commissionslager von Spalterhopfen übernommen habe, welche zu jeder beliebigen Parthie und zu billigstem Preis abgegeben werden.

Den 21. August 1854.

Kaufmann Sturm.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.**

In Freudenstadt,

den 16. August 1834.

| | | | |
|-----------------|-------------|-------------|------------|
| Kernen 1 Schfl. | 11fl. 12fr. | 10fl. 40fr. | 10fl. 8fr. |
| Roggen 1 — | 6fl. 56fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Gersten 1 — | 6fl. 48fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Haber 1 — | 5fl. 12fr. | 5fl. —fr. | 4fl. 48fr. |

Fleisch-Preiße.

| | |
|----------------------------|------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 6fr. |
| Lubfleisch 1 Pfund | 4fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 9fr. |
| Schweinefleisch ohne Speck | 8fr. |
| Kalbsteisch | 4fr. |

Brod-Taxe.

| | | |
|----------------------|---------|-------|
| Weißes Brod | 4 Pfund | 10fr. |
| Mittel Brod | 4 — | 9fr. |
| Schwarzbrod | 4 — | 8fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 Loth | |

In Tübingen,

den 15. August 1834.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5fl. 48fr. | 5fl. 15fr. | 4fl. 44fr. |
| Haber 1 — | 5fl. 20fr. | 5fl. 20fr. | 5fl. 20fr. |
| Gersten 1 Sri. | — | — | —fl. 47fr. |
| Linzen 1 — | — | — | —fl. —fr. |
| Erbfen 1 — | — | — | —fl. —fr. |
| Bohnen 1 — | — | — | 1fl. 20fr. |

Fleisch- und Brod-Preiße.

| | |
|---------------------------|--------------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 6fr. |
| Rindfleisch 1 — | 5fr. |
| Hammelfleisch 1 — | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 7fr. |
| — ohne — | 6fr. |
| Kalbsteisch 1 Pfund | 4fr. |
| Kernenbrod 8 Pfund | 20fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 Loth 2 Ql. |

In Calw,

den 16. August 1834.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|-------------|
| Kernen 1 Schfl. | 15fl. —fr. | 12fl. 7fr. | 11fl. 50fr. |
| Dinkel 1 — | 5fl. 15fr. | 5fl. 3fr. | 4fl. 48fr. |
| Haber 1 — | 5fl. 6fr. | 4fl. 51fr. | 4fl. 50fr. |
| Roggen 1 Sri. | —fl. 56fr. | —fl. 52fr. | —fl. —fr. |
| Gersten 1 — | 1fl. —fr. | —fl. 48fr. | —fl. —fr. |
| Bohnen 1 — | 2fl. —fr. | 1fl. 52fr. | —fl. —fr. |
| Wicken 1 — | —fl. 54fr. | —fl. 48fr. | —fl. —fr. |
| Linzen 1 — | —fl. —fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Erbfen 1 — | 1fl. 28fr. | 1fl. 20fr. | —fl. —fr. |

Fleisch und Brod-Preiße.

| | |
|---------------------------|---------------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 10 fr. |
| Rindfleisch | 5 fr. |
| Kalbsteisch | 5 fr. |
| Hammelfleisch | 6 fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 7 fr. |
| — ohne Speck | 6 fr. |
| Kernenbrod | 4 Pfund 9 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 1/2 Loth. |

Notizen

aus dem Mantelsack meines Großvaters.

Schützengesellschaften.

Die älteste Nachricht über die Schützenübungen schreibt sich aus Schweidnitz in Schlesien her, wo Herzog Bolko I. 1286 einen Vogel auf eine Stange befestigen ließ, nach welchem mit Bolzen geschossen wurde. Einige 60 Jahre später, i. J. 1351, führte der Hochmeister des deutschen Ordens, Winrich von Kniprode zu Königsberg, ein Bogenschießen ein, bei welchem nach einem Ziele geschossen wurde. Der Hauptgewinn war Tuch zu einem Paar Beinkleidern. Im Jahre 1387 hielten die Magdeburger Schützen einen Schützenhof auf dem Marsche, zu welchem auch die Bürger von Halle und von andern Orten kamen.

Zu Nördlingen in Schwaben errichteten die dortigen geschickten Armbrustschützen im Jahr 1396 eine eigene Gesellschaft, die bis ins 17. Jahrhundert dauerte. Zu Frankenhäusen bestand eine Armbrust- und Büchsen-Gesellschaft.

Man lud zu den Schießfesten oft nicht nur die großen Herren aus den umliegenden Gegenden, sondern auch auswärtige Schützenkorporationen ein, und wetteiferte in der Kunst zu schießen. So wurden 1415 die Nördlinger Schützen nach Augsburg zum Freischießen eingeladen, und der Stadtrath von Frankenhäusen lud alle Grafen und Herren in Thüringen und auf dem Harze, so wie die sämtlichen Gesellschaften der Armbrustschützen auf 10—12 Meilen im Umkreise zu einem Freischießen ein, wobei 20 silberne Becher und 12 Centner Zinn zum Gewinn ausgesetzt waren. Die noch jetzt zu Nürnberg bestehenden vier Schützengesellschaften nahmen 1429 ihren Anfang. Die älteste bedient sich der Armbrüste; die zweite schießt mit Schnäppern.

Die Altenstaiger Schützengesellschaft erhielt ihre Weihe im Jahre 1706, wo sie von der Kirche aus mit Pauken- und Trompe-

tenschaft, in ihr neu erbautes Schießhaus im obern Thal Paar und Paar einzogen, daselbe steht bereits noch unter dem neuen Namen Spritzenhaus. Bei dem ersten Schießen wurde 1 silberner Vorleglöffel — 12 silberne Eßlöffel, 50 Pfund Zinn, und 40 Pfund Saife, und 30 Pfund Kupfer zum Gewinn ausgefetzt. Kein Ferngläschen durfte auf den Büchsen angebracht werden, ein Beweis daß die dazumalige Schützen heller sahen, wie heut zu Tage.

Die Leipziger Schützengesellschaft wurde 1443 in der Thomaskirche durch eine Messe feierlich eingeweiht, und im folgenden Jahre durch den Bischof von Merseburg bestätigt. Zugleich ertheilte der Bischof den Schützenbrüdern auf 40 Tage Ablass. Sie wählten, wie mehrere der Schützengesellschaften, den heiligen Sebastian zu ihrem Schutzpatron, dessen Bildniß noch jetzt im Schießhause aufgestellt ist. Ursprünglich war das Bild des Heiligen von Silber, und 1200 Gulden am Werth. In dem Kriege mit Böhmen, der 1546 begann, ging aber dieser Schatz verloren. Doch erhielt die Gesellschaft durch die Milde des Stadtmagistrats dafür ein jährliches Aequivalent von 80 Gulden, die gleichsam als Interessen des verlorenen Kapitals gelten konnten. Wahrscheinlich rühren daher die sogenannten Rathsvortheile, welche die Schützen als Prämien, bei ihren wöchentlichen Schießtagen genießen, und deren jede 1 Thlr. 6 gr. beträgt.

Diese Vortheile kennt man auch anderer Orten. Anfänglich waren sie von geringem Belang. In Glogau z. B. wurde für den besten Schuß rother Sammet zu einem Paar Beinkleidern nebst Futter, ein Paar Handschuhe, eine zinnerne Kanne, und ein Duzend Möbel ausgefetzt.

In Duderstadt wird das Schützenfest auf einer großen Wiese gefeiert, und dabei mehr als 100 Zelte in einem halben Zirkel aufgeschlagen. Man brauet dazu mit größter Sorgfalt, unter genauer obrigkeitlicher Aufsicht, ein vorzüglich gutes Weißbier, (wäre für Nagold und Umgegend auch sehr wünschenswerth.)

Nicht selten haben Herzoge, Könige und Kaiser den Schützen die Ehre erzeigt, sich in ihre Register einschreiben zu lassen. Namentlich widersuhr diese Ehre der Leipziger Schützengesellschaft, deren Mitglied Herzog Johann der Bärtige im 16. Jahrhundert war, und auch in unsern Tagen findet man häufig ähnliche Beispiele. Nicht selten traten sogar gekrönte Häupter in die Reihen der Schützen, und feuerten ihre Gewehre ab; oder sie gestatteten einem Stellvertreter, ihre Schüsse zu übernehmen, welches den Gesellschaften zum Theil ansehnliche Vortheile brachte. So erhielten die Stettiner Schützen, im Jahr 1802 bei Gelegenheit eines Königsschusses für den russischen Kaiser ein Geschenk von tausend Dukaten. Die Karlsbader Schützen haben hierin, aus leicht begreiflichen Gründen, viel Glück gemacht. Peter I. Kaiser von Rußland, schoß im Jahr 1711 selbst mit, und schenkte 12 Eimer Rheinwein, den man aber verkaufte und das daraus geldete Geld als ein Kapital auf Interessen anlegte. Der Graf Alexander Orloff schenkte derselben Bürgerschaft bei seinem sechsmaligen Besuch, außer andern Naturalpräsenten, über 927 Thaler an baarem Gelde. Ebendasselbst wurde 1754 in Anwesenheit des Bischofs von Königsgrätz ein Schießen des Abends bei 3500 Lampen veranstaltet, das in seiner Art einzig war, und den Badegästen viel Vergnügen machte.

In den neuesten Zeiten haben die Schützen, während der Kriegenunruhen, manches ernsthafte und beschwerliche Geschäft übernehmen müssen. In Abwesenheit der Soldaten mußten sie an vielen Orten die Wachen und Thore besetzen, Gefangene und Deserteurs transportiren u. s. w.

Hanno II., Erzbischof von Köln, ließ den Schöppen daselbst, die in Sachen einer armen Wittwe ein ungerechtes Urtheil gefället hatten, die Augen ausstechen. Dem einen dieser gelehrten Sänder wurde jedoch nur ein Auge genommen. Warum? — weil er des Herrn Erzbischofs Gevatter war.

Gvatters.

ften.

die Schützen
in Schle-
1286 einen
ließ, nach
wurde. Ei-
551, führte
dens, Win-
g, ein Vo-
einem Ziele
erwinn war
dern. Im
rger Schü-
n Marsche,
Halle und

errichteten
Schützen im
st, die bis
zu Franken-
und Büch-

en oft nicht
umliegen-
auswärtige
wetteiferte
wurden 1415
gsburg zum
e Stadtrath
Brafen und
dem Harze,
schaften der
Meilen im
ein, wobei
entner Zinn
Die noch
er Schützen-
en Anfang.
nhräße; die
sellschaft er-
wo sie von
nd Trompe-

Als die Liefländer dem großen Gustav Adolph den Titel: Erlauchter, gaben, empfand er das sehr übel und antwortete höchst ungnädig: der Schweden König sey durch Gottes Gnade nicht so dunkel, daß er der Herren Liefländer Erleuchtung nöthig habe.

Wenn der Burgermeister in Vonsfeld etwas benebelt sich zur Ruhe begab, pflegte er zu fragen, Frau! wer liegt neben dir? darauf antwortete sie öfter nicht und, wenn es geschah, so hieß es: du alter Esel schlaf jetzt! Dann aber brach der Grimm bei ihm aus, dem er mit den Worten Lust machte: Der Gerichts-Burgermeister von Vonsfeld liegt neben dir! Und nun konnte er ruhig schlafen.

In mehreren englischen Zeitungen, deren Drucker etwas mehr Einrückungsgebühr beziehen, als die unsrigen, schrieb ein Hagensitz zu London aus: wer Lust habe, ihm seinen Holzbedarf zu liefern, solle sich bei ihm melden. Es waren aber nur $2\frac{1}{2}$ Klafter.

Ein Bauer der durch mehrmaliges Aufordern in die Gerichtsstube des Herrn v. B. trat, um einmal seine rückständige Steuer abzutragen, gab ihm das Geld in die Hände, und blieb in der Mitte des Zimmers stehen. Als nun Herr v. B. seine Sache folgendermaßen zu verrechnen anfing: sechs mal sieben ist 42, behalt ich 4, 5 mal 7 ist 35 und 4 ist 39, behalte ich 3, 6 mal 10 ist 60 und 3 ist 63, behalte ich 6. So rief der Bauer hinter ihm: halt! Kein Wunder können wir arme Bauern nicht Geld genug aufbringen; wenn sie bald 4, bald 3, bald 6, behalten.

Daß jetzt die Frauen die Uhr im Busen tragen
Ist pfißig angelegt,

Es muß an jenem Ort doch etwas schlagen,
Wo jetzt kein Herz mehr schlägt.

„Dich ärgern deine rothe Haare?!“
Nimm lieber eine Frau,
Dann werden sie im ersten Jahre
Vollkommen grau.

Die Thränen.

Die Thräne, die der Mensch
In früher Kindheit weint,
Gleicht einem Wölken nur,
Nach dem die Sonne scheint.
Sie fließt aus reiner Quell,
Ihm selber unbewußt,
Bald kehrt die Freude d'rauf
Zurück in seine Brust.
Es glänzt ihr heller Strahl
Bald im bestrahlten Blicke,
Und holdes Lächeln kehrt
In einem Nu zurücke.

Doch, wenn der Knabe schon
Das A B C versteht,
Und oft mit Furcht und Grau'n
In seine Schule geht;
Dann preßt der Wackel ihm
Gar manche Thräne aus,
Und vor der Schule hat
Das Kind oft Furcht und Graus;
Gar oft geht es dahin
Mit Weinen und mit Zittern,
Und diese Thränen zählt
Mit Recht man zu den bittern.

Wird älter nun der Mensch,
Dann gibts der Thränen viel,
Und Freud' und Leid erregt
Im ew'gen Wechselspiel.
Es weinet Jung und Alt,
Das Kind so wie der Mann;

Wohl dem, der seinen Schmerz
Durch Weinen lindern kann.
Doch immer ist's nicht Leid,
Aus dem die Thränen sprießen;
Noch and're Quellen gibts,
Woraus gar oft sie fließen.

Die Thräne, die die Schaam
Oft aus dem Auge preßt,
Sie ehret den fürwahr,
Dem sie das Auge näßt.
Denn wer sich schämt, ist noch
Der Tugend sich bewusst,
Und noch lebt das Gefühl
Davon in seiner Brust.
Drum lasse stets der Mensch,
Nach sträflichem Beginnen,
Die Thränen reu'ger Schaam
Nur unaufhaltsam rinnen.

Die Thräne, die geweint
An unsrer Lieben Grab,
Sie lindert unsern Schmerz,
Hält die Verzweiflung ab.
Gleich sanftem Himmelstau,
Der unsre Wunden heilt,
Gib sie die Vorsicht uns,
Wann Leiden uns ereilt.
Drum lasset immerhin
Der Wehmuth Thränen fließen,
Die als Vergiß meinicht
Einst an den Gräbern sprießen.

Wann Unschuld Thränen weint,
Verlassen und verkannt,
Und ihr kein Retter naht,
Als Gottes Waterhand;
Wann der behränte Blick
Zu ihm nach Hülfe schaut,
Zu ihm, der liebend sie
Und hoffend stets vertraut,
Dann ist die Rettung nah,
Der Himmel sieht ihr Sehnen,
Denn Engel zählen ja
Verlaß'ner Unschuld Thränen.

Des Heuchlers Thränen sind
Die schändlichsten der Welt,
Denn auch der Klügste wird
Durch sie gar oft geprellt;
Und weint die Heuchelei,
So laßt sie innerlich,
Und wer ihr glaubt, der ist
Betrogen sicherlich.
Drum sieht sogleich, seht Ihr
Des Heuchlers Thränen fließen,
Ihr werdet theuer sonst
Den Trug bezahlen müssen.

Weint Thränen des Gefühls
Am Traualtar die Braut,
Die auf den Bräutigam
Ihr Lebensglück gebaut;
So sind es Thränen, die
Gemischt aus Schmerz und Lust,
Dem Aug' entströmen, und
Es pocht die junge Brust.
Denn was der Ehestand
Uns bringt nach vielen Jahren,
Das hast Du, Leser! wohl
Oft an Dir selbst erfahren.

Wer Thränen auch vergießt
An eines Veters Grab,
Dem trocknet sie gar oft,
Die Erbschaft wieder ab.
Aufrechtig weinte man,
Daß er nicht eher starb
Und durch sein Daseyn wohl
Oft manche Lust verdarb.
Nun ist er todt, man weint,
Doch bleibt das Auge trocken.
So weint das Krokodill,
Um uns sich anzulocken!

Wenn Bosheit, Rache, Wuth,
Den Blick mit Thränen füllt,
Dann seyd auf Eurer Hut;
Denn Rache — ungefüllt —
Sie schafft zum Tiger um,

Und furchtbar dräuend, wild
Zeigt sich in grauser Wuth
Der Gottheit Ebenbild!
Fliebt, wenn im Auge nur
Der Rachsucht Thränen leuchten,
Und Wuth und Bosheit dann
Des Menschen Blick beseuchten.

Doch wenn das Lachen oft
Die Augen uns genäst,
Und Thränen ohne Zahl
Daraus hervor gepreßt,
Dann ist gar gute Zeit,
Wer so noch lachen kann,
Der ist, ich sag' es frei,
Gewiß kein schlimmer Mann,
Und wird man nimmermehr
Den böse nennen müssen,
Dem helle Thränen aus
Dem Aug' vor Lachen fließen.

Doch jede Thräne bleibt,
Fließt sie aus reinem Quell,
Ein köstlich Kleinod uns!
Sie leuchtet klar und hell
In finst'rer Leidensnacht,
Sie lindert Gram und Schmerz,
Dem der recht weinen kann,
Hebt leichter sich das Herz.
Drum dankt dem Himmel, daß
In unserm Erdenleben,
In Drangsal und in Noth,
Er — Thränen uns gegeben! —

Der Tod und das Mädchen.

Das Mädchen.
Vorüber! Ach, vorüber!
Geh wilder Knochenmann!
Ich bin noch jung, geh lieber!
Und rühre mich nicht an.

Der Tod.
Gib deine Hand, du schön und zart Gebild!

Bin Freund, und komme nicht, zu strafen.
Sey gutes Muths! ich bin nicht wild,
Sollst sanft in meinen Armen schlafen!

Ein Fürst fragte einst seinen Beichtvater,
welches wohl die seligsten Leute wären?
Die Armen, sagte dieser, denn ihnen ist das
Himmelreich verheißen. Das freut mich,
erwiderte der Fürst, daß ich so vielen Leu-
ten in den Himmel geholfen, weil ich viele
arme Leute gemacht habe.

Vor einer Schulprüfung, nach vielen Schulversäumnissen.

Auf zu regem Leben!
Seht die Prüfung naht.
Laßt uns eifrig zeigen
Früchte guter Saat.

Freilich kann die Erndte
Nicht gar reichlich seyn;
Denn der Schüler viele
Säten kärglich ein.

Waren auch im Lernen
Wir nicht alle träg',
Traten Erdenforgen
Uns oft in den Weg.

Drum mög' Nachsicht richten
Ueber den Erfund;
Zeigen wir nun Eifer
Jetzt zur guten Stund!
J. F. R I.